



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Grundversorgung sichern, Frauenrechte schützen – Schwangerschaftsabbrüche auch während der Pandemie gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- einen Notfallplan vorzulegen,
 - wie sie in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) die in Teilen lückenhafte medizinische Grundversorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen während der Corona-Pandemie in der Fläche sicherstellt,
 - wie sie einen fristgerechten Abbruch für alle Frauen in Bayern garantiert,
 - wie sie in Zusammenarbeit mit den Trägern bzw. den Gesundheitsämtern die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz finanziell, personell und mit der entsprechenden technischen Ausrüstung für die Online-Beratung gewährleisten kann,
- an den Universitätskliniken Kapazitäten zu schaffen, um Engpässe in der Versorgungslage bei den niedergelassenen Ärzten zu kompensieren,
- bei den Krankenkassen verstärkt darauf hinzuwirken, dass die Kostenübernahmeerklärung bei allen Kassen entweder digital oder telefonisch beantragt werden kann und die notwendigen Unterlagen postalisch oder per E-Mail eingereicht werden können,
- sicherzustellen, dass Eingriffe zur Beendigung einer Schwangerschaft nicht als „elektive Eingriffe“ deklariert werden, sondern als medizinisch notwendig eingestuft werden,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch telemedizinische Begleitung bei einem medikamentösen Abbruch ermöglicht wird.

Begründung:

Die Corona-Pandemie setzt die bayerischen Einrichtungen zur medizinischen Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger stark unter Druck. Darunter leidet auch die Versorgungsstruktur im Bereich der Schwangerschaftsabbrüche. Eine Schriftliche Anfrage (Drs. 18/5450) der Abgeordneten Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ergeben, dass bereits vor der Pandemie in einigen Teilen Bayerns große Lücken in der wohnortnahen Versorgung von Frauen vorhanden waren und einige Frauen bereits weite Strecken zurücklegen mussten, um sich in ärztliche Behandlung begeben

zu können. Diese Situation könnte sich nun durch die Corona-Pandemie noch weiter verschärfen. Die Anfrage hat nämlich zusätzlich ergeben, dass bereits auf Grund der Altersstruktur der Ärzteschaft – 66 Jahre in Unterfranken, knapp 64 Jahre in Oberfranken und knapp 60 Jahre in Oberbayern – ein großer Teil zu den Corona-Risikogruppen zählt – mögliche Vorerkrankungen sind hier noch nicht einmal berücksichtigt.

Es besteht folglich die Gefahr, dass die Grundversorgung mit Blick auf Schwangerschaftsabbrüche in weiten Teilen Bayerns bald nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn Ärzte aus den Risikogruppen ihre Praxen für Frauen schließen. Laut § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) haben die Bundesländer aber die Pflicht, ein ausreichendes Angebot an ambulanten und stationären Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen können, sicherzustellen. Dies muss der Freistaat in Zusammenarbeit mit der KVB zum Schutze aller Frauen in Bayern gewährleisten. Der Grundsatz „Mein Körper, meine Entscheidung“ muss auch in Zeiten der Krise gelten.